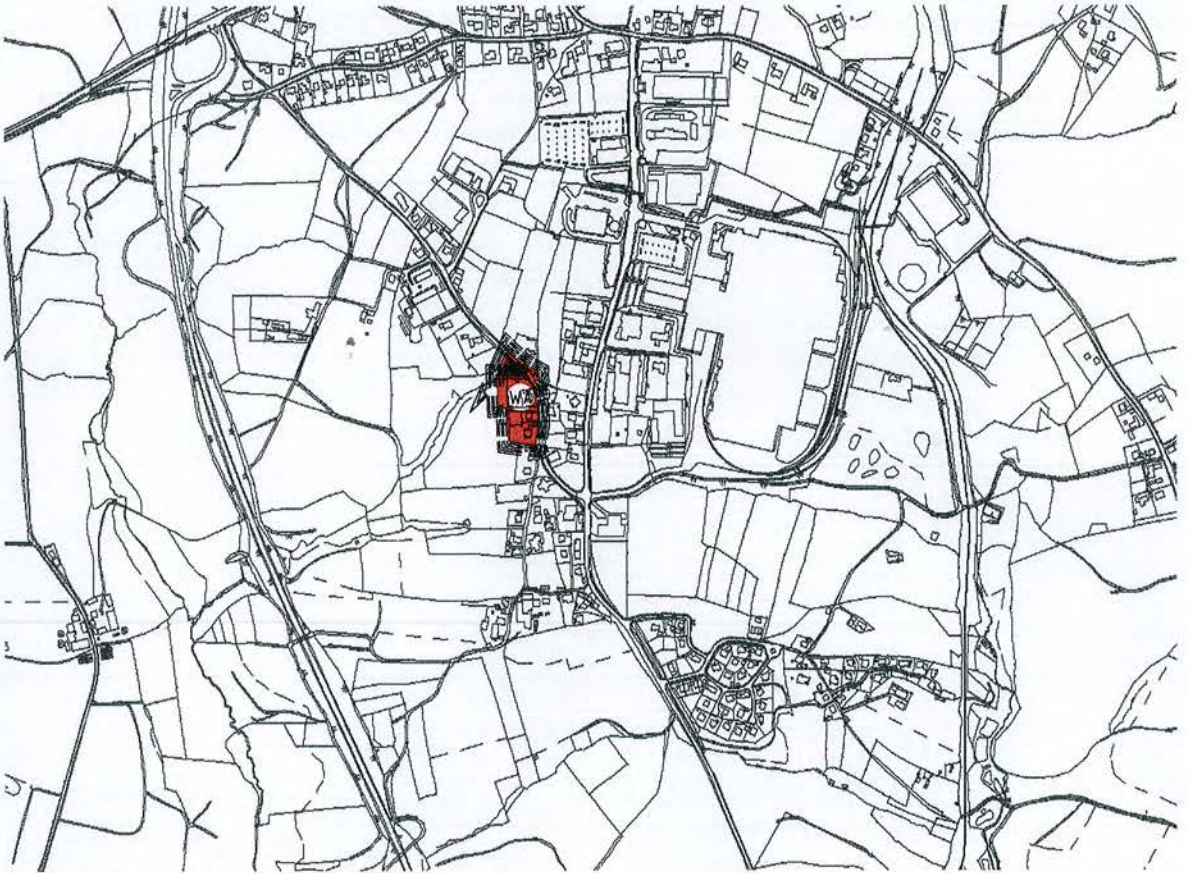




PASSAU

Leben an drei Flüssen



ÜBERSICHTSPLAN

OHNE MASSTAB

BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU "ST. KORONA" 4. ÄNDERUNG GEMARKUNG: HACKLBERG

STADTPLANUNG		STATUS	DATUM	NAME
	BEARBEITET		29.03.2004	WH
	GEÄNDERT		01.06.2004	WH

M 1:1000

STADTPLANUNG

VERFAHRENSVERMERKE

GEMARKUNG: HACKLBERG

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 01.06.04. MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 06.08.04. BIS 06.09.04. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 14 VOM 28.07.2004. BEKANNTGEMACHT. DIE STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM 11.10.04. GEMÄSS §10 BAUGB I. V. M. ART. 91 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



PASSAU, 14.10.2004
STADT PASSAU

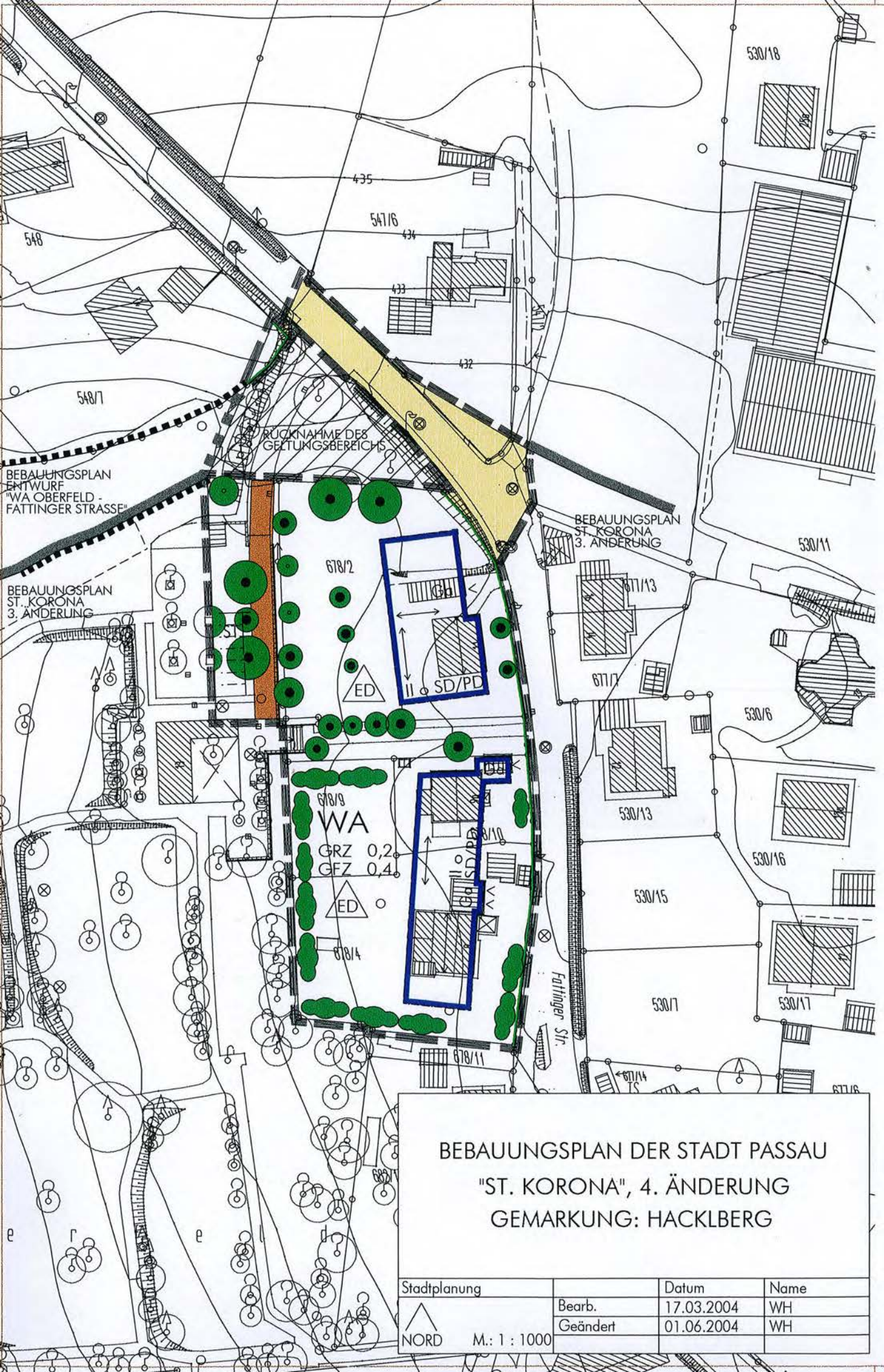
Albert Faulstich
OBERBÜRGERMEISTER *Alf.*

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §10 ABS.3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 19 AM 20.10.2004 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM AMT FÜR STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



PASSAU, 14.10.2004
STADT PASSAU

Albert Faulstich
OBERBÜRGERMEISTER *Alf.*



BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU
"ST. KORONA", 4. ÄNDERUNG
GEMARKUNG: HACKLBERG

Stadtplanung		Datum	Name
	Bearb.	17.03.2004	WH
NORD	Geändert	01.06.2004	WH
M: 1 : 1000			

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET NACH § 4 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,2 ZULÄSSIGES HÖCHSTMASS NACH § 19 BAUNVO

GFZ 0,4 ZULÄSSIGES HÖCHSTMASS NACH § 19 BAUNVO

II ZAHL DER MÖGLICHEN VOLLGESCHOSSE NACH PLANEINTRAG



NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
WOHNEINHEITEN BEI DOPPELHÄUSER JE HAUSHÄLFTE - 1 WE.
WOHNEINHEITEN BEI EINZELHÄUSER - 2 WE.

BAUGRENZEN, BAUWEISE

 BAUGRENZE

 OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

 PRIVATSTRASSE

GRÜNORDNUNG



ZU ERHALTENDE BÄUME



ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER (BODENSTÄNDIGE ARTEN)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 4. ÄNDERUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANS "ST. KORONA", 3. ÄNDERUNG



GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS DES ANGRENZENDEN
BEBAUUNGSPLAN-ENTWURFS "WA OBERFELD - FATTINGER STRASSE"



FLÄCHE DER RÜCKNAHME DES GELTUNGSBEREICHS DES
BEBAUUNGSPLANS "ST. KORONA", 3. ÄNDERUNG



EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG

SD/PD

SATTELDACH / PULTDACH



GARAGE MIT ANGABE DER EINFAHRT



STELLPLÄTZE



HÖHENLINIEN



BÖSCHUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(FESTSETZUNGEN NACH ART. 91 BAYBO ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN)

0.1 GEBÄUDE

- 0.1.1 DACHFORM : SATTELDACH, PULTDACH, NEIGUNG 10° - 25°
(GLEICHE NEIGUNG FÜR BEIDE DACHFLÄCHEN)
- 0.1.2 DACHDECKUNG: ZIEGELDECKUNG; BETONDACHSTEINE, NATURROT ODER BRAUN
BLEIDÄCHER SIND UNZULÄSSIG
- 0.1.3 KNIESTOCK: MAX. 0,50 M VON OK ROHDECKE BIS OK FUSSPFETTE
- 0.1.4 DACHAUFBAUTEN : MAX. 2 DACHGAUPEN PRO DACHSEITE
MIT JE MAX. 1,75 m² VORDERANSICHTSFLÄCHE
SONSTIGE DACHEINSCHNITTE UNZULÄSSIG
- 0.1.5 GESCHOSSHÖHE: MAX. 2,80 M
- 0.1.6 WANDHÖHE: MAX. 6,50
(TRAUFSEITIG) BEI HANGBAUWEISE
BERGSEITS MAX. 5,50 M
TALSEITS MAX. 6,75 M
- 0.1.7 SOCKEL: PUTZSOCKEL MAX. 0,50 M , DEM GELÄNDEVERLAUF ANGEPASST

0.2 VERSORGUNGS- UND TELEFONLEITUNGEN

- 0.2.1 VERSORGUNGS- UND TELEFONLEITUNGEN SIND UNTERIRDISCH ZU VERLEGEN.

0.3 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

- 0.3.1 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND IN IHRER DACHFORM, DACHNEIGUNG UND
DACHDECKUNG DEM HAUPTGEBÄUDE ANZUPASSEN.
- 0.3.2 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE BEDÜRFEN KEINER GENEHMIGUNG, SOFERN SIE
ART. 63 BAYBO ENTSPRECHEN.

0.4 EINFRIEDUNGEN

- 0.4.1 HOLZLATTENZÄUNE UND MASCHENDRAHTZÄUNE MIT HECKENHINTERPFLANZUNG
SOWIE HECKEN IN FREIGEWACHSENER UND GESCHNITTENER FORM, HÖHE MAX. 1,50 M.
IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN ZAUN- UND HECKENHÖHE MAXIMAL 0,80 M.

0.5 GARAGENVORFLÄCHEN

- 0.5.1 GARAGENVORFLÄCHEN SIND MIT PFLASTER, RASENPFLASTER ODER RASENGITTERSTEINE
AUSZUFÜHREN. VERSIEGELTE FLÄCHEN SIND WEITGEHEND ZU VERMEIDEN.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES.